

Hygienekonzept Grundschule an der Bäke

Stand: 07-08-2020

Dies sind die Maßnahmen der Grundschule an der Bäke zur Eindämmung des Corona-Virus`. Alle Beteiligten tragen durch die Einhaltung maßgeblich dazu bei die Mitglieder der Schulgemeinschaft zu schützen.

Mit dem Schreiben vom beginnt in den Schule der Regelbetrieb. Unter Ausnutzung aller personellen, räumlichen und weiteren Ressourcen haben wir die folgenden Maßnahmen beschlossen.

1. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen: In allen Schulen gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Bereuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Immer dort, wo es organisatorisch und pädagogisch sinnvoll ist, hilft das Tragen eines Mundschutzes bei der Eindämmung des Virus`. Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlihen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht.

Der Mindestabstand:

- Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle Schüler*innen, Erzieher*innen, Lehrkräfte und sonstigem Personal ist aufgehoben, soll aber wann immer möglich eingehalten werden.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.
- Die Sanitärräume für Schüler*innen werden von höchstens zwei Kindern gleichzeitig genutzt. Weitere Kinder warten an der Markierung auf dem Flur.
- Die Mindestabstandsregel gilt gegenüber Eltern und schulfremden Personen. Sie betreten das Schulgelände ausschließlich mit einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Der Mindestabstand von Mitarbeiter*innen der Schule wird dringend empfohlen. Im Personalzimmer und im Sekretariat wird ein Mund-Nasenschutz getragen, wenn dieser nicht mehr gesichert ist.
- Bei Treffen von Mitarbeiter*innen, sowie Elterngesprächen und Sitzungen aller Art wird der Mindestabstand durch eine vorbereitete Sitzordnung gesichert.

Meldung bei akuten Symptomen

- Mitarbeiter informieren bei akuten Symptomen die Leitung.
- Eltern informieren bei akuten Symptomen ihrer Kinder die Klassenleitung und das Sekretariat.

- Erst mit einem negativen Befundergebnisses kehren Kinder und Erwachsene wieder in die Schule/ Hort.

Basishygiene:

- Regelmäßiges Händewaschen beim Betreten des Schulgebäudes, mitgebrachtes Handgel können das Händewaschen nach der Hofpause ersetzen und unterstützen den Ablauf.
- Im Schulgebäude stehen für den reibungslosen Ablauf des Händewaschens 7 Großwaschbecken mit 21 Wasserhähnen und Papierhandtuchspender zur Verfügung.
- Nach jedem Nasenputzen und Niesen werden die Händegewaschen.
- Um die Berührungen mit Kontaktflächen zu minimieren, bleiben Türen offen, wenn es pädagogisch organisierbar ist.
- Persönliche Gegenstände und mit gebrachten Lebensmittel (auch verpackt) werden nicht untereinander getauscht oder geteilt.
- Zwischenreinigungen von Lichtschalter Türklinken, Treppengeländer, Toiletten, Waschbecken und Fußböden erfolgen mehrfach

Organisatorisches

- Die Räume werden regelmäßig gelüftet (mindestens einmal pro Stunde Stoßlüftung)
- Die Klassen sollten sich so wenig wie möglich vermischen,
- In der EFFöb wird die Arbeit auf jahrgangsbezogene Gruppen beschränkt. Die AGs finden nicht statt.
- Organisation des Mittagessens. Die Schüler*innen können erst ihren Mund-Nasen-Schutz absetzen, wenn sie mit ihrem Essen an ihrem Platz sitzen. Anschließend setzen sie diese wieder auf.

Regelungen für das Fach Musik:

AGen sollen dieses Jahr jahrgangsbezogen stattfinden.

Im Mu-Raum und MZR werden Markierungen auf dem Boden angebracht (alle 2 Meter). Hände vor Betreten des Raumes waschen.

Empfehlung: Beim Singen sollte der Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Instrumente sind nur von einem Kind / Erwachsenen zu spielen. Nach der Nutzung ist das Instrument zu reinigen.

Vor Verlassen des Raumes werden alle benutzten Instrumente / Schlägel durch die Lehrkraft (mit desinfizierten Händen) gereinigt, ebenso wie die Tastatur und Maus vom PC, Klaviertastatur, etc.

Kommt es zu einem eventuellen neuen Lockdown, werden keine verpflichtenden Aufgaben für das Fach Musik erteilt.

Gute Ideen / Links bitte im Musikkollegium teilen. Frau Könze legt ein ZumPad für Musik zu Hause an.

Regelungen für das Fach Sport:

1. Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.
2. Beim Sport in der Halle gilt: Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Da die Umkleidekabinen in Halle 1 und 2 nicht ausreichend gelüftet werden können, sollen die Kinder sich dort nicht umziehen. Die Sporthalle kann bei heruntergelassenen Trennwänden von bis zu 3 Lerngruppen genutzt werden. Die Gruppen sollen sich nicht untereinander mischen. Es ist notwendig, dass die Sanitärbereiche und die Halle an jedem Unterrichtstag gereinigt werden. Die Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal müssen vor und nach dem Sportunterricht die Handhygiene beachten.

3. Für den Schwimmunterricht der 3. Klassen sind die Vorgaben der Bäderbetriebe für das Schwimmen zu berücksichtigen.

Berlin, 07.08.2020

Irina Wißmann

Marcel Noël